

**Änderung des**

**Honorarverteilungsmaßstabes**  
**(HVM)**

**gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V**

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen**

**gültig ab: 1. Januar 2023**

Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.05.2023

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V wird mit Wirkung ab 01.01.2023 wie folgt geändert:

**I. Abschnitt II Teil C Nr. 4 wird um folgende Sätze 4-6 ergänzt:**

„Das ermittelte arztgruppenbezogene Bereinigungsvolumen (1. Bereinigungsjahr und Korrekturbereinigungszeitraum) kann ggf. durch die weitere Bereinigung der TSVG-Konstellation „Offene Sprechstunde“ lt. Beschluss BA 640. Sitzung für die Arztgruppen 5, 6, 7, 8, 10, 24, 29 und 35 nach Anlage 1 erhöht und nach gleicher Systematik auf abrechnende Ärzte je Arztgruppe umgelegt werden. Hierbei werden die Leistungen der „offenen Sprechstunde“ aus dem Vorjahresquartal um 3% erhöht und eine Differenz aus aktuellem Quartal dieser Leistungen zum erhöhten Vorjahresquartal gebildet. Sofern diese Differenz für eine Arztgruppe größer null ist, wird dieses Ergebnis mit der arztseitigen Auszahlungsquote des Vorjahresquartal multipliziert und dem arztgruppenbezogenen Bereinigungsvolumen hinzugefügt.“

**II. Anlage 5 „mGV Veränderungen“ wird wie folgt um eine Lfd. Nr. 26 ergänzt:**

Lfd. Nr.	Quartal	Thema	Bemerkung	Verweis HVM
26)	1/2023 - 4/2023	<u>Bewertungserhöhung:</u>  Kostenpauschalen Radiosynoviorthese (GOP 40556, 40558 und 40560 EBM)	Nach Beschluss des BA in der 640. Sitzung wird die mGV um den erwarteten Mehrbedarf der genannten GOP erhöht. Der Erhöhungsbetrag ergibt sich für die Quartale 1/2023 bis 4/2023 durch Multiplikation des jeweiligen Differenzbetrags der alten und neuen Bewertung der GOP 40556, 40558 und 40560 mit der Häufigkeit der entsprechenden GOP im jeweiligen Vorjahresquartal. Der hieraus resultierende Mehrbedarf wird dem Grundbetrag Fachärzte zugewiesen und in der Vorwegleistungsposition Kosten- und Wegepauschalen bereitgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschnitt II Teil A Nr. 3.1.3</li> <li>▪ Abschnitt II Teil B Nr. 4.3.1 Buchstabe a)</li> </ul>

Frankfurt, den 06.05.2023  
Kassenärztliche Vereinigung Hessen



Dr. med. Klaus-Wolfgang Richter  
Vorsitzender der Vertreterversammlung